

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 187 669
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21)

Anmeldenummer: 86100195.6

(51)

Int. Cl.4: B65D 75/26

(22)

Anmeldetag: 09.01.86

(30)

Priorität: 11.01.85 DE 3500698

(43)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
16.07.86 Patentblatt 86/29

(84)

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

(71)

Anmelder: UNILEVER NV
Burgemeester s'Jacobplein 1 P.O. Box 760
NL-3000 DK Rotterdam(NL)
Anmelder: UNILEVER PLC
Unilever House Blackfriars P.O. Box 68
London EC4P 4BQ(GB)

(72)

Erfinder: Reimann, Karl, Dr.
Zölchstrasse 47
D-8960 Kempten(DE)

(74)

Vertreter: Hutzelmann, Gerhard et al
Ulmer Strasse 18 Postfach 26 80
D-8960 Kempten/Allgäu(DE)

(54)

Verwendung eines bahnförmigen Verpackungsmaterials.

(57)

Verwendung eines bahnförmigen Verpackungsmaterials aus Verbundfolie, mit wenigstens einer Papierschicht und einer Kunststoffschicht zum Verpacken von fetthaltigen Nahrungsmittelblöcken -rollen od.dgl. Wenigstens eine Kunststoffschicht der Verbundfolie steht an beiden Rändern der Materialbahn über die Papierschicht vor. Eine Bahnbreite des Verpackungsmaterials wird in zwei Zuschnitte unterteilt. Der Zuschnitt ist so um den Nahrungsmittelblock herumgelegt, daß der Zuschnittbereich mit der abgedeckten Kante der Papierschicht in Berührung mit dem Nahrungsmittel steht und der Zuschnittbereich mit der offenen Schnittkante der Papierschicht darüber gefaltet ist.

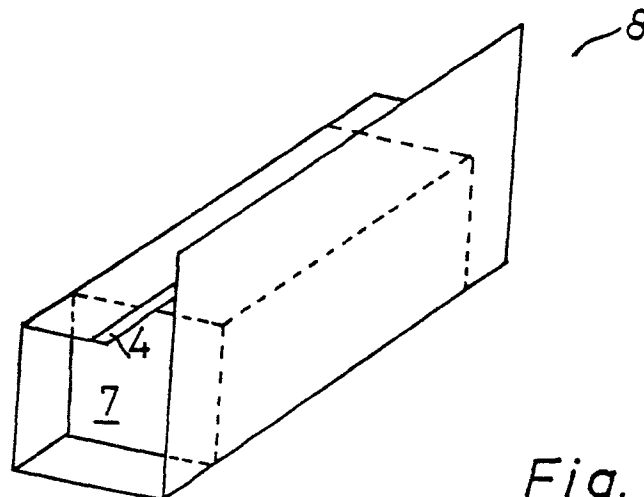


Fig. 3

EP 0 187 669 A2

Verwendung eines bahnförmigen Verpackungsmaterials

Die Erfindung bezieht sich auf die Verwendung eines bahnförmigen Verpackungsmaterials aus Verbundfolie, mit wenigstens einer Papierschicht und einer Kunststoffschicht, zum Verpacken von fetthaltigen Nahrungsmittelblöcken, -rollen od.dgl., wobei wenigstens eine, die Papierschicht gegen das fetthaltige Nahrungsmittel abdeckende Kunststoffschicht der Verbundfolie an beiden Bahnrändern über die Papierschicht vorsteht.

Bahnförmige Verpackungsmaterialien der genannten Art, bei denen mindestens ein über die Breite der Materialbahn hinausstehender Streifen aus Kunststoff vorgesehen ist, sind sowohl aus der CH-PS 597053 als auch aus der DE-OS 29 46 739 bekannt. Die dort beschriebenen Verpackungsmaterial-Bahnen finden bei der Herstellung flüssigkeitsdichter Packungen Verwendung. Dabei wird die Materialbahn in einen Schlauch umgeformt, eine überlappende Längsnaht gebildet, bei der die dem Füllgut zugewandte Kante des Verpackungsmaterials durch den über die Grundschrift der Materialbahn hinausstehenden Kunststoffstreifen abgedeckt und dieser Streifen mit der innenliegenden Oberfläche des Verpackungsmaterials versiegelt ist. Dadurch werden offene Kanten, die mit dem Füllgut in Berührung kommen, vermieden.

Beim Einwickeln von fetthaltigen Nahrungsmittelblöcken in Verbundfolien mit einer Papierschicht treten ebenfalls Schwierigkeiten durch freiliegende Schnittkanten des Verpackungsmaterials auf. Zum einen saugt das Papier Fett aus dem Füllgut, was zu einem unschönen Aussehen der Verpackung oder sogar zum Delaminieren der Verbundfolie führen kann und zum anderen begünstigen die mit dem Füllgut in Berührung kommenden Naturfasern der Papierschicht, die immer einen bestimmten Feuchtigkeitsgehalt aufweisen, das Wachstum von Schimmel.

Ein Versiegeln der mit dem Füllgut in Verbindung stehenden Kante des Verpackungsmaterials scheidet aus, da das fetthaltige Gut sofort schmelzen würde.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, für die eingangs genannte Verwendung ein Verpackungsmaterial vorzuschlagen, mit dem die zitierten Mängel vermieden werden und eine einwandfreie, das Füllgut ausreichend - schützende Verpackung erzielt wird.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch die Verwendung eines bahnförmigen Verpackungsmaterials, wobei eine Bahnbreite des Verpackungsmaterials in zwei Zuschnitte unterteilt ist und jeder Zuschnitt derart um den Nahrungsmittelblock oder die Nahrungsmittelrolle herumgelegt ist, daß der Zuschnittsbereich mit der von der Kunststoffschicht überdeckten Kante der Papierschicht in Berührung mit dem Füllgut steht und der Zuschnittsbereich mit der offenen Schnittkante der Papierschicht lose darüber gefaltet ist.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig. 1 einen Querschnitt durch ein bahnförmiges Verpackungsmaterial aus zweischichtiger Verbundfolie,

Fig. 2 einen Querschnitt durch einen Randbereich eines weiteren bahnförmigen Verpackungsmaterials aus mehrschichtiger Verbundfolie und

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht einer Verpackung unter Verwendung des Verpackungsmaterials nach Fig. 1.

In Fig. 1 ist ein Querschnitt durch ein bahnförmiges Verpackungsmaterial gezeigt, das eine Papierschicht 1 mit einem Flächengewicht von 50g/m² aufweist. Diese Papierschicht 1 ist auf ihrer einen Seite mit einem Druck 2 versehen, der mit einer Lackierung 3 gegen Abrieb geschützt ist. Die andere Seite der Papierschicht 1 ist im Extrusionsverfahren mit einer Polyäthylenschicht 4 abgedeckt, die eine größere Breite hat als die Papierschicht 1 und dadurch beiderseits einen überstehenden Rand bildet. Die Verpackungsmaterialbahn wird an der mit einem Pfeil bezeichneten Stelle zwischen zwei Druckbildern durchgeschnitten, dadurch erhält man zwei Zuschnitte 8.

Fig. 2 zeigt einen Querschnitt durch ein weiteres bahnförmiges Verpackungsmaterial, welches aus einer Papierschicht 10 aus Papier mit einem Flächengewicht von 60g/m² besteht, auf dessen eine Seite mit Hilfe einer Polyäthylenschicht 5 von 12 g/m² eine 9µ starke Aluminiumfolie 6 kaschiert ist. Die Aluminiumfolie 6 ist auf ihrer der Polyäthylenschicht abgewandten Seite mit einem Druck 20 versehen. Die andere Seite der Papierschicht 10 weist eine weitere Polyäthylenschicht 40 mit einem Flächengewicht von 25 g/m² und einer angerauhten Oberfläche auf, diese Polyäthylenschicht 40 ist mit der Polyäthylenschicht 5 verbunden, so daß die Kante der Papierschicht 10 völlig abgedeckt ist.

In Fig. 3 ist eine perspektivische Ansicht einer Verpackung für Stangenmargarine 7, unter Verwendung eines Zuschnittes 8 aus der Verpackungsmaterialbahn nach Fig. 1 dargestellt. Bei dieser Verpackung ist der Zuschnitt 8 derart um den Margarineblock 7 herumgefaltet, daß die Polyäthylenschicht 4 mit der Margarine in Berührung steht, wobei der Randbereich mit der über die Papierschicht 1 hinausstehenden Polyäthylenschicht 4 zuerst auf den Margarineblock 7 zu liegen kommt und der Randbereich des Zuschnittes 8 mit der offenliegenden Schnittkante der Papierschicht 1 darüber gefaltet wird.

Ansprüche

Verwendung eines bahnförmigen Verpackungsmaterials aus Verbundfolie, mit wenigstens einer Papierschicht und einer Kunststoffschicht, zum Verpacken von fetthaltigen Nahrungsmittelblöcken, -rollen od. dgl., wobei wenigstens eine, die Papierschicht gegen das fetthaltige Nahrungsmittel abdeckende Kunststoffschicht der Verbundfolie an beiden Bahnrändern über die Papierschicht vorsteht, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Bahnbreite des Verpackungsmaterials in zwei Zuschnitte (8) unterteilt ist und jeder Zuschnitt (8) derart um den Nahrungsmittelblock oder die Nahrungsmittelrolle herumgelegt ist, daß der Zuschnittsbereich mit der von der Kunststoffschicht überdeckten Kante der Papierschicht (1,10) in Berührung mit dem Füllgut (7) steht und der Zuschnittsbereich mit der offenen Schnittkante der Papierschicht (1,10) lose darüber gefaltet ist.

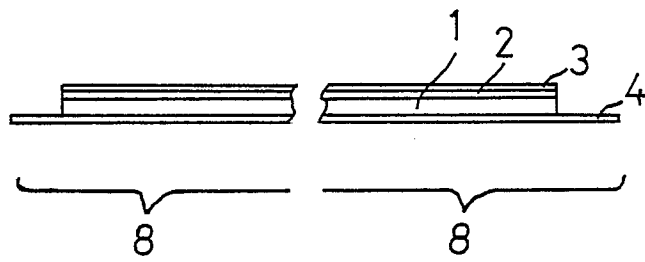


Fig. 1

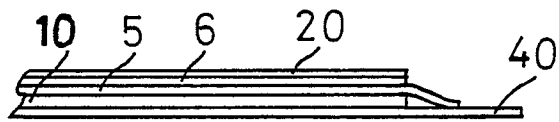


Fig. 2

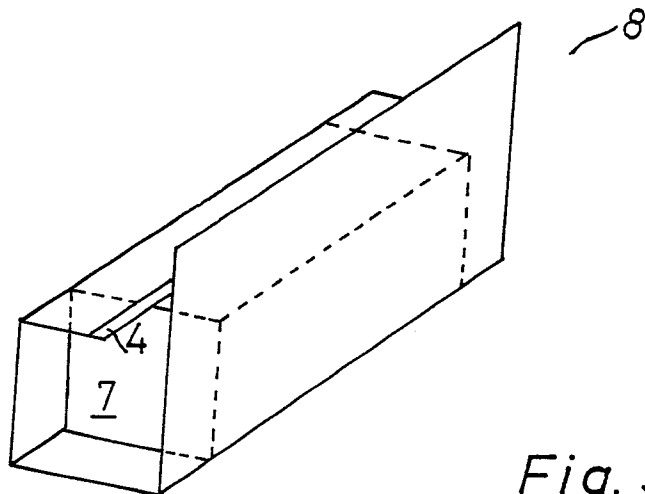


Fig. 3